

# Mitteilungsblatt

## Sondernummer

---

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 9. Jänner 2013

8. Stück

---

- 61. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 62. Rektorat - Verlautbarung des Entwicklungsplans 2013 - 2015 der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 63. Rektor
  - 63.1 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an die Vizerektorin für Forschung
  - 63.2 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 64. Ernennung eines Studienprogrammleiters für das Bachelor- und Masterstudium Angewandte Betriebswirtschaft und das auslaufende Diplomstudium inklusive des Studienzweiges Angewandte Betriebswirtschaft
- 65. Verlautbarung der Geschäftsordnung des Doktoratsbeirates für das Doktoratsprogramm Interdisziplinäres Doktorandinnen-/Doktorandenkolleg Interventionsforschung - DKI
- 66. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. Jänner 2013

Redaktionsschluss ist Freitag, 11. Jänner 2013

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

## 61. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil I

- Nr. 118/2012: Bundesgesetz, mit dem das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 geändert werden
- Nr. 120/2012: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Mutterschutzgesetz 1979, das Väter-Karenzgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984 und das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz geändert werden und das Karenzurlaubsgeldgesetz aufgehoben wird (Dienstrechts-Novelle 2012)
- Nr. 123/2012: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2012 - SVÄG 2012)

### Teil II

- Nr. 515/2012: Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Kriterien zur Festlegung förderbarer Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (-ausgaben), zur Forschungsbestätigung sowie über die Erstellung von Gutachten durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (Forschungsprämienverordnung)

## 62. REKTORAT - VERLAUTBARUNG DES ENTWICKLUNGSPLANS 2013 - 2015 DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der Universitätsrat hat gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG per Umlauf am 21. Dezember 2012 den vom Rektorat erstellten Entwicklungsplan 2013 - 2015 nach Zustimmung durch den Senat am 26. September 2012 genehmigt.

Der Entwicklungsplan wird gemäß § 20 Abs. 6 Z 1 UG wie folgt verlautbart:

Entwicklungsplan 2013 - 2015 siehe [BEILAGE 1](#).

Anlage zum Entwicklungsplan 2013 - 2015: Professorenliste siehe [BEILAGE 2](#).

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

## 63. REKTOR

### 63.1 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DIE VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 28 UG

**Frau Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall**

in ihrer Funktion als Vizerektorin für Forschung zur Vornahme sämtlicher Rechtsgeschäfte in Forschungsangelegenheiten, insbesondere zum Abschluss von internationalen Forschungskooperationen, Genehmigung und Untersagung von Forschungsprojekten sowie Erteilung und Entziehung von Projektvollmachten gemäß §§ 26 und 27 UG. Von dieser Vollmacht ausgenommen sind die Rechtsgeschäfte, die gemäß § 27 Abs. 1 Z 1 - 5 UG der Leiterin bzw. dem Leiter einer Organisationseinheit vorbehalten sind.

Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens mit dem Ende der Funktion als Vizerektorin für Forschung.

## 63.2 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Kostenstelle/Innenauftragsnummer
Eder, O. Univ.-Prof. DI Dr. Johann Institut für Informatik-Systeme	Anon AB7143500001
Kaltenbacher, Univ.-Prof. DI Dr. Barbara Institut für Mathematik	FWF OH Mathematik d. nichtlinearen Akustik F15P24970 A71431000004
Krainer, Univ.-Prof. Dr. Konrad Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	IMST 2013-2015 A71504000001
Kyamakya, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghene Institut für Intelligente Systemtechnologien	Vorarbeiten - LOTS AB7143300013
Mödritscher, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gernot Industriestiftungsinstitut eBusiness (biztec)	STUCOCO A76897200008

Der Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

## 64. ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT UND DAS AUSLAUFENDE DIPLOMSTUDIUM INKLUSIVE DES STUDIENZWEIGES ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.2)

**Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gernot Mödritscher**

zum Studienprogrammleiter für das Bachelor- und Masterstudium Angewandte Betriebswirtschaft und das auslaufende Diplomstudium inklusive des Studienzweiges Angewandte Betriebswirtschaft.

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden. Die Funktion als Studienprogrammleiter beginnt mit 1. Februar 2013 und endet spätestens am 28. Februar 2013.

Der Studienrektor  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Günther Stotz

## 65. VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES DOKTORATSBEIRATES FÜR DAS DOKTORATS-PROGRAMM INTERDISZIPLINÄRES DOKTORANDINNEN-/DOKTORANDENKOLLEG INTERVENTIONS-FORSCHUNG - DK1

Die Geschäftsordnung wurde in der konstituierenden Sitzung am 10. Dezember 2012 beschlossen und wird wie folgt kundgemacht:

Siehe [BEILAGE 3](#).

Die Vorsitzende  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Carina Paul-Horn

## 66. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

66.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

### Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Unternehmensführung (Controlling, Strategische Unternehmensführung), Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.532,- (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Das Angestelltenverhältnis ist auf 4 Jahre befristet. Ein ehestmöglicher Dienstantritt ist erwünscht.

#### Aufgabenbereich

- Promotion im Bereich Controlling und Strategische Unternehmensführung innerhalb von vier Jahren
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen der Abteilung sowie Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen
- Mitwirkung an Forschungsprojekten der Abteilung
- Beratung und Betreuung von Studierenden
- Erfüllung von administrativen und organisatorischen Aufgaben der Abteilung/des Instituts

#### Voraussetzungen sind

- ein abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Betriebswirtschaft, der Mathematik oder eines Studiums mit IT-Bezug (z.B. Angewandte Informatik, Informationsmanagement, Wirtschaftsinformatik) mit einer Ergänzung im Bereich der Betriebswirtschaftslehre
- vertiefte Kenntnisse im Controlling und im Bereich der Unternehmenssteuerung

#### Erwünscht sind außerdem

- ein guter Studienabschluss,
- Kenntnisse im Bereich von Modellierung und Programmierung,
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration,
- gute Englischkenntnisse,
- soziale und kommunikative Kompetenz,
- Interesse an Themen wie Performance Measurement und Verhaltenssteuerung

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolventinnen und Absolventen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums der Wirtschaftswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein fach einschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 30. Januar 2013** unter der **Kennung 012/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 66.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle am Zentralen Informatikdienst **ehest möglich** zur Besetzung aus:

### **IT-Managerin/IT-Manager (Desktopmanagement)**

Das Arbeitsverhältnis im Beschäftigungsausmaß von 100% wird vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis, eingegangen und nach Kollektivvertrag IIIb eingestuft. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.079,00 brutto (14 x jährlich).

#### **Der Aufgabenbereich umfasst:**

- Betreuung und Weiterentwicklung der Kommunikations- und Dateiablagesysteme (wie z.B. eMail, File-Storage, Dateisynchronisation)
- Durchführung von Systeminstallationen und -updates, Versions-Upgrades, Software-Rollouts
- Support für die betreffenden Serversysteme und Systemkomponenten; Beratung der BenutzerInnen in Spezialfragen
- Anpassung und Verbesserung des Serviceangebotes (Continual Service Improvement)
- Überwachung der Servicequalität und Verantwortung für das Berichtswesen

#### **Voraussetzungen:**

- Matura, vorzugsweise mit Schwerpunkt IT-Management oder mit gleichwertigen Zusatzausbildungen, oder einschlägige Berufsausbildung mit mehrjähriger Praxis
- Gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Messaging-Systeme, File-Storage, etc. (Microsoft, Linux, Novell)
- Gute Kenntnisse im Bereich Serverbetriebssysteme (Microsoft, Linux, Novell OES)
- Erfahrung in BenutzerInnensupport und in Störungsanalyse und -behebung
- Erfahrung bei der Erstellung von Servicedokumentationen und Benutzungs- bzw. Schulungsunterlagen

#### **Erwünscht sind:**

- Selbstständigkeit, Lernbereitschaft, Organisationstalent
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Gute erklärende und sprachliche Kompetenz

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim technischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **30. Jänner 2013** unter der **Kennung 011/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstehenden Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 66.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

### **Administrative Fachkraft**

an der School of Education (SoE) im Beschäftigungsausmaß von 50 % plus einer zunächst auf 2 Jahre befristeten Aufstockung auf 75% (befristete Globalmittel) (Vwgr. IIIa Uni-KV). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.346,78 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Das Angestelltenverhältnis ist zunächst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis in der oben beschriebenen Reduktion nach dem zweiten Jahr. Frühester Beginn des Arbeitsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbstständige, eigenverantwortliche Organisation des Büros der SoE
- Administrative und organisatorische Unterstützung des Direktors der SoE
- Selbstständige Budget- und Personalverwaltung der SoE
- Organisation von Veranstaltungen
- Koordination von Planungs-, Anstellungs- und Kommunikationsprozessen
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten

**Voraussetzungen:**

- Matura (oder gleichzuhaltende Qualifikation) und mehrjährige Bürokenntnisse
- Gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Office-Anwendungen und SAP-Berichtsbearbeitung
- Nachweislich organisatorische Erfahrung
- Englischkenntnisse

**Erwünscht sind:**

- Kenntnisse universitärer Organisation und Strukturen
- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrung in Projekt- und Verwaltungsadministration
- Fähigkeit zu selbständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 30. Jänner 2013** unter der **Kennung 013/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.